

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Kandergrund

Freitag, 18. November 2011, 20.00 Uhr, Gemeindehaus Kandergrund

Gemeindepräsident Fritz Inniger begrüsst die Anwesenden und dankt für deren Erscheinen. Er dankt, dass trotz der strengen letzten Wochen so viele Bürgerinnen und Bürger den Weg ins Gemeindehaus gefunden haben. Speziell begrüsst er die Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 1993.

Die Einladung erfolgte mit Publikation im

- Amtsanzeiger vom 18. Oktober, 1. November und 15. November 2011, Nr. 42, 44 und 46

Traktanden

1. Kreditbegehren für das Rechnungsjahr 2012; Spielplatz Schulhaus Kandergrund, Sanierung
2. Voranschlag 2012; Genehmigung, Festsetzung von Steueranlagen und Taxen
3. Gebührentarif zum Abfallreglement; Anpassung Art. 16 Gebührentarif
4. Kindergartenreglement; Aufhebung
5. Wahlen; Rechnungsprüfungsorgan, Bestätigung Treuhandbüro Niklaus Liechi, Frutigen für die Jahre 2011 - 2014
6. Verschiedenes

Aktenauflage

Der Gebührentarif zum Abfallreglement und das Kindergartenreglement lagen 30 Tage, die restlichen Unterlagen 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Kandergrund öffentlich auf.

Rechtspflege

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalter von Frutigen innert 30 Tagen nach der Versammlung mit Beschwerde schriftlich und begründet angefochten werden. Die Beschwerdefrist in Wahlangelegenheiten beträgt zehn Tage (Art. 65 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Das Protokoll der Versammlung wird spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden (Art. 64 OgR).

Der Präsident stellt die **Stimmrechtsfrage**: Haben alle Anwesenden den Wohnsitz seit mind. drei Monaten in der Gemeinde, sind mind. 18 Jahre alt und Schweizer?

Alle Anwesenden sind stimmberechtigt.

Eine Verschiebung der Traktandenliste wird durch die Anwesenden nicht beantragt.

Als **Stimmzähler** schläg Fritz Inniger Anton Jungen und Hans Peter Brügger vor. Die Versammlung wählt beide Herren einstimmig.

Anwesende

Gemeindepräsident	Fritz Inniger
Gemeindeschreiber	Martin Trachsel
Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger	48
Total anwesende Stimmberechtigte	50

Ein Stimmberechtigter erscheint erst nach Traktandum 1 zur Versammlung.

Verhandlungen

28 1. Kreditbegehren für das Rechnungsjahr 2012; Spielplatz Schulhaus Kandergrund, Sanierung

Roman Lanz, Ressortvorsteher Schulwesen, erläutert das Geschäft: Der Spielplatz beim Schulhaus Kandergrund wird regelmässig durch eine spezialisierte Firma kontrolliert und diese hat festgestellt, dass der Spielplatz und die vorhandenen Geräte den geltenden Sicherheitsnormen nicht mehr entsprechen. Sobald Spielplatzgeräte im öffentlichen Raum aufgestellt werden, gelten die europäischen Sicherheitsstandards. Mit der Anpassung an diese Standards können die Risiken für Unfälle und Haftungsfälle vermieden werden. Die Gemeinde muss ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen.

Ein Sanierungsprojekt liegt vor und umfasst folgende Massnahmen:

- Verlegen von Fallschutzplatten
- Versetzen des Kletterbaums
- Neumontage einer Schaukel und eines Spielhauses

Zudem ist eine Verbesserung des Bodens der restlichen Spielfläche vorgesehen, indem gefährliche Randplatten und Steine entfernt werden und der vorhandene Sand aufgelockert und neu aufgeschüttet wird.

Anhand von Fotos zeigt Roman Lanz den aktuellen Zustand des Spielplatzes und erläutert die vorgesehenen Massnahmen.

Kostenübersicht:

Geräte und Fallschutz	Fr.	33'577.00
Untergrund, Fundamente,		
Platz bei Tischtennis-Tisch	Fr.	26'750.00
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	<u>1'673.00</u>

Total Fr. 62'000.00

Die Reck- und Kletterstangen entsprechen nicht voll und ganz den Anforderungen, können jedoch zu einem späteren Zeitpunkt ersetzt oder saniert werden.

Sollte auf eine Sanierung des Spielplatzes verzichtet werden, müssten trotzdem sicherheitsbedingte Anpassungen in Auftrag gegeben werden. Für diese Arbeiten ist mit Kosten in der Höhe von Fr. 7'200.-- zu rechnen.

Diskussion/Fragen

Es ergeben sich folgende Fragen:

Hans Peter Brügger erkundigt sich danach, ob der Kredit für den Umbau des Schulhauses ausreichend gewesen ist oder nicht. -- Die Kreditabrechnung ist noch nicht erstellt, der Finanzverwalter rechnet aber damit, dass der Kredit nicht voll ausgeschöpft werden muss.

Hans Peter Brügger scheint das Projekt der Sanierung etwas überrasen. Er ist der Ansicht, dass die Gemeinde das Geld im jetzigen Zeitpunkt anders verwenden kann und das Projekt zurückgestellt werden soll. Er stellt den Antrag, das Projekt zurückzustellen und vorerst nur die für die Sicherheit nötigen Arbeiten auszuführen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, für die Sanierung des Spielplatzes beim Schulhaus Kandergrund einen Kredit in der Höhe von Fr. 62'000.-- zu genehmigen.

Gegenantrag

Hans Peter Brügger: Projekt zurückstellen, nur die nötigsten Arbeiten ausführen.

Abstimmung

Antrag Gemeinderat

Ja	36
Nein	12
Enthaltungen	1

Antrag Hans Peter Brügger

Ja	13
Nein	36
Enthaltungen	0

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 36 zu 13 stimmen angenommen.

2. Voranschlag 2012; Genehmigung, Festsetzung von Steueranlagen und Taxen

Finanzverwalter Leander Inniger orientiert die anwesenden Bürgerinnen und Bürger anhand einer Powerpoint-Präsentation über den Voranschlag 2012:

Gemeindesteuern	1.70 Einheiten wie bisher
Liegenschaftssteuer	1.5 ‰ des amtlichen Werts
Feuerwehrpflichtersatz	14 % der einfachen Steuer, mind. Fr. 30.-- max. Fr. 400.-- (neu gem. FW-Regl. Frutigen)
Hundetaxe	Fr. 40.-- pro Tier
Kanalisations-Benützungsgebühr	Fr. 74.35 pro EWG exkl. MwSt
Kehricht-Grundgebühr	Fr. 80.-- pro HH/Gewerbe
	Fr. 80.-- pro Ferienwohnung
Kehricht-Containerplomben	Fr. 55.--

Geschäftsfälle, die das Ergebnis wesentlich beeinflussen sind:

- Feuerwehr neu in Frutigen
- Wiederinstandstellungskosten nach Hochwasser 10.10.2011
- Höhere Schulgelder infolge FILAG 2012
- Tiefere Zinsen auf langfristigen Schulden
- Höhere Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich
- Zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 200'000.--
- Entlastung durch FILAG 2012 um 0,5 Steuerzehntel oder Fr. 25'000.--

Aufwand	Fr. - 2'835'500.00
Ertrag	Fr. 2'880'300.00
Ertragsüberschuss	<u>Fr. 44'800.00</u>

Für das Jahr 2012 sind folgende Investitionen vorgesehen:

Geschäftskontrollprogramm Gde-verw.	Fr. 20'000.00
Sanierung Spielplatz Schulhaus	Fr. 62'000.00
Brücke Zrydsbrügg	Fr. 180'000.00 *
Kleinkläranlage Underem Büel	Fr. 100'000.00
Total	<u>Fr. 362'000.00</u>

* Genehmigt durch Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2011, vorgesehene Grundeigentümerbeiträge Fr. 70'000.--.

Für die Wiederinstandstellung nach dem Hochwasser sind vorsorglich Fr. 1'000'000.-- ins Budget aufgenommen worden, wobei Fr. 700'000.-- aus Beiträgen von Bund, Kanton und Dritten zurückfliessen sollten.

Die Entlastung durch das FILAG 2012 von 0.5 Steuerzehnteln kann aufgrund der unsicheren Finanzlage nach dem Hochwasser nicht an die Steuerzahler weitergegeben werden.

Diskussion/Fragen

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlags 2012 mit zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 200'000.--, einem Aufwand von Fr. 2'385'500.--, einem Ertrag in der Höhe von Fr.

2'880'300.-- und einem Ertragsüberschuss von Fr. 44'800.--. Die Steueranlagen betragen:

- 1.7 Einheiten für die Einkommens- und Vermögenssteuer
- 1.5 %o des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuer
- Fr. 40.-- Hundetaxe pro Tier

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt den Voranschlag 2012 gemäss Antrag des Gemeinderats in offener Abstimmung einstimmig.

30

3. Gebührentarif zum Abfallreglement; Anpassung Art. 16 Gebührentarif

Ab 2012 wird die Gemeinde die Grundgebühren für die Abfallbeseitigung nur noch den Gebäudeeigentümern und nicht mehr den Mietern in Rechnung stellen. Damit die rechtliche Grundlage exakt passt, ist im Gebührentarif zum Abfallreglement eine Anpassung vorzunehmen:

Art. 16

Die Grundgebühr wird beim Liegenschaftseigentümer ~~resp. vom Mieter~~ erhoben (resp. vom Mieter wird gestrichen).

Diskussion/Fragen

Keine Fragen

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, Art. 16 des Gebührentarifs zum Abfallreglement gemäss den Ausführungen anzupassen. Neuer Wortlaut: *Die Grundgebühr wird beim Liegenschaftseigentümer erhoben.*

Abstimmung

Die Anwesenden stimmen dem Antrag des Gemeinderats ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen zu.

31

4. Kindergartenreglement, Aufhebung

Das Kindergartenreglement der Gemeinde Kandergrund ist im Jahr 1988 in Kraft gesetzt worden. Damals hat die Gemeinde die Führung des Kindergartens dem Kindergartenverein übertragen. Der Verein ist dieses Jahr aufgelöst worden, zudem werden die Aufgaben im Kindergarten- und Schulwesen gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 4. Juni 2010 durch die Gemeinde Kandersteg wahrgenommen. Die Bestimmungen im Kindergartenreglement entsprechen damit nicht mehr den geltenden Vorgaben und das Reglement kann ersatzlos aufgehoben werden.

Da die Gemeindeversammlung das Reglement erlassen hat, obliegt es ihr, es auch wieder ausser Kraft zu setzen.

Diskussion/Fragen

Keine Wortmeldungen

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, das Kindergartenreglement der Gemeinde Kandergrund vom 1. August 1988 ersatzlos aufzuheben.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig angenommen.

32

5. Wahlen; Rechnungsprüfungsorgan, Bestätigung Treuhandbüro Niklaus Liechti, Frutigen, für die Jahre 2011 - 2014

Das Treuhandbüro Niklaus Liechti, Frutigen, ist seit dem Jahr 1999 Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Kandergrund. Gemäss Art. 3 des Organisationsreglements (OgR) der Gemeinde obliegt die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans der Gemeindeversammlung. Dieser ist Gelegenheit zu geben, sich von Zeit zu Zeit zum Rechnungsprüfungsorgan zu äussern, resp. eine Wiederwahl vorzunehmen.

Diskussion/Fragen

Niemand meldet sich zu Wort.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, das Treuhandbüro Niklaus Liechti, Frutigen, als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahre 2011 - 2014 zu bestätigen.

Abstimmung

Die Versammlung wählt Nikalus Liechti als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahre 2011 - 2014.

33

6. Verschiedenes

Fritz Inniger informiert, dass die Brücke Zrydsbrügg nicht wie vorgesehen saniert werden kann. Die Amtsstellen Wasserbau und Fischerei stimmen der Sanierung nicht zu. Das Projekt muss mit dem Bauvorhaben der Vigier Beton BO in Einklang gebracht werden. Es wird sich leider verzögern.

Hochwasserschäden an Brücken: Hier sind die Ingenieurbüros Ramu, Kissling+Zbinden und Emch+Berger beauftragt worden, Projekte für Neubauten zu erarbeiten. Es wird voraussichtlich am 20. Januar 2012 eine ausserordentliche GV stattfinden, um die nötigen Kredite zu genehmigen.

Aus der Versammlung ergeben sich folgende Wortmeldungen:

Fritz Hofer: Die Strasse über den Lawinenschutzunnel musste für die Sanierung des Tunnels wieder verbreitert werden. Er beantragt, dass die Verbreiterung des Flurwegs nicht wieder rückgängig gemacht wird. -- Der Gemeinderat nimmt dieses Anliegen entgegen und wird sich entsprechend dafür einsetzen.

Adolf Schmid weist darauf hin, dass die Zrydsbrücke Schlaglöcher aufweist und diese geflickt werden sollten. -- Der Gemeinderat nimmt diesen Hinweis entgegen und wird entsprechende Massnahmen einleiten.

Begrüssung und Aufnahme der Jungbürger

Gemeinderätin Eva Zurbrügg begrüsst die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 1993 im Kreis der Stimmberechtigten.

Eva hofft, dass die Jungbürger von ihrem Stimmrecht wacker Gebrauch machen werden. Sie legt ihnen ans Herz, ihre Rechte wahrzunehmen und ihren Pflichten nachzukommen. Sie können jetzt mitreden, mitgestalten und auch Änderungen durchsetzen. Sie wünscht ihnen auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben viel Glück und Erfolg, wenig Steine im Weg und wenn es solche hat, die nötige Kraft, die Steine wegzuräumen.

Fritz Inniger dankt allen für das Erscheinen zur Gemeindeversammlung. Er wünscht eine besinnliche Adventszeit und einen guten Winter. Er schliesst die Versammlung um 20.50 Uhr

Auflagezeugnis

Das vorliegende Protokoll lag vom 30. November bis und mit 19. Dezember 2011 bei der Gemeindeschreiberei Kandergrund öffentlich auf. Die Publikation der Auflage erfolgte im Frutiger Anzeiger vom 29. Dezember 2011 Während der Auflagefrist sind folgende/keine Einsprachen eingegangen.

Kandergrund,

Der Gemeindeschreiber

Genehmigung

Das Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Kandergrund vom genehmigt.

Der Gemeindepräsident
Fritz Inniger

Der Gemeindeschreiber
Martin Trachsel